

# **HILFE!!!**

**Gestern „SIXT“**

**Heute „LIDL“ - BRD**

**Morgen ????**

## **Vertraglich vorprogrammierte Verluste für den Markenvertragshandel!**

Derzeit scheinen alle Dämme im Europäischen Automobilgeschäft zu brechen, fast täglich wird von Newcomern im Automobilgeschäft berichtet, welche dank der Direktbelieferung mancher Hersteller zu „Traumkonditionen“ deren angestammte Markenvertragshändler – und darüber hinaus den gesamten Markenvertragshandel – in schwerste Bedrängnis bringen!

Kernpunkt dieser unheilvollen Entwicklung ist die Tatsache, dass diese Hersteller ihre bislang branchenfremden Großabnehmer mit der oftmals 2 bis 3-fachen Spanne eines Vertragshändlers beliefern, was in der Folge zwangsläufig zu starken Verwerfungen der Preisbildung im Bereich von „Vorfürwagen“ aber auch im „Gebrauchtwagenbereich“ – vornehmlich junger Gebrauchtwagen – führt!

Im Bereich „Vorfürwagen“ verlieren Vertragshändler durch den Abnahmewang ihrer Hersteller pro Vorfürwagen oftmals € 5.000 bis 10.000 bis hin zu 30.000 Verlust bei Einzelstücken im hochpreisigen Segment. Ein Horrorszenario!

Die Großabnehmer-Belieferung erfolgt in der Regel unter Ausklammerung sämtlicher vertragsbezogener Standards, sonstiger Vertragsinhalte und in manchen Bereichen auch „Knebelungen“ eines Markenhändlers!

Wie weit muss diese „Wettbewerbsverzerrung“ einiger Hersteller noch Platz greifen und wie weit muss die Existenzgefährdung vieler Markenhändlerbetriebe noch voranschreiten, bis endlich die EU-Wettbewerbshüter hier einschreiten, um viele KFZ-Betriebe und deren zigtausende Mitarbeiter vor dem Untergang zu bewahren??

Auf Österreich bezogen liegt dank der Bemühungen der Interessenvertretung eine ziemlich klare Meinung der hiesigen Bundeswettbewerbsbehörde am Tisch und deren Inhalt sollte die Grundlage für so manche Entscheidung zu Gunsten des Markenvertragshandels bieten!

Doch bislang hatte kaum ein Vertragspartner den Mut oder die finanzielle Kraft, den Rechtsweg zu beschreiten -nur allzu sehr entscheidet die Markt (All)-macht der Hersteller über „Sein oder Nichtsein“ ihrer Vertragspartner!

Meine Forderung lautet daher:

Es besteht dringender Handlungsbedarf jene gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, welche auch in Österreich eine Musterentscheidung für die Gesamtbranche ohne Nennung von konkreten Personen dahinter ermöglicht.

So dies erreicht wird, sollte man dann zur Tat schreiten, um alle wettbewerbsrelevanten Verstöße so mancher Hersteller entsprechend zu ahnden.

KommR Ing. Josef SCHIRAK  
Vorsitzender des Fachausschusses Einzelhandel  
im Bundesgremium Fahrzeughandel

April 2018